

## **Call for Papers für das Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung 2/3 2019**

### ***Herausforderungen und Chancen von „Green Finance“***

Nach der industriellen Revolution stiegen Bevölkerung, Einkommen und Verbrauch in vielen Ländern exponentiell an. Die Volkswirtschaften wurden zunehmend abhängig von fossilen Brennstoffen. Der wachsende Verbrauch von fossilen Energien hat zu einem Anstieg von Treibhausgasemissionen und somit zu einem globalen Temperaturanstieg und Klimawandel geführt. Der globale Klimawandel führt zu einem steigenden Meeresspiegel und somit erhöhten Überschwemmungsrisiken, häufigeren Hitzewellen und zunehmenden Brandrisiken. Die globale Erwärmung muss auf 2 Grad Celsius relativ zum vorindustriellen Niveau beschränkt bleiben, um diese Risiken auf einem Niveau zu halten, auf dem sie noch als beherrschbar gelten. Dies kann nur gelingen mit einer deutlichen Reduktion der klimaschädlichen Treibhausgasemissionen (THG) und einer nahezu vollständigen Dekarbonisierung der Wirtschaft, dies bedeutet in erster Linie den Ausbau der erneuerbaren Energien, nachhaltige Mobilität und verstärktes Energiesparen. Die politischen Entscheidungsträger setzen unter anderem auf marktbasierende Politikinstrumente zur Internalisierung der Kosten von THG-Emissionen, dazu gehört unter anderem Carbon Pricing. Der Übergang zu grünen Technologien kann jedoch nicht allein durch den CO<sub>2</sub>-Handel bewerkstelligt werden. Die Europäische Union (EU) hat durch die 2050-Dekarbonisierungsziele den Übergang zu einer nachhaltigen CO<sub>2</sub>-Wirtschaft vorgezeichnet. In Zukunft sollen Nachhaltigkeitsaspekte, ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance) für die Entscheidung von Investoren innerhalb der EU eine wichtige Rolle spielen. Z.B. soll die Gesetzgebung in Zukunft von Vermögensverwaltern verlangen, ESG-Fragen bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Das derzeitige Fehlen eines universellen Klassifizierungssystems für grüne Investitionen ist eines der wesentlichen Hindernisse für Investoren. Im Rahmen der Schaffung einer EU-Kapitalmarktunion plant die EU-Kommission einen offiziellen europäischen Standard für grüne Anleihen zu schaffen. Nachhaltigkeitskriterien sollen auch in der EU-Regulierung des Finanzsektors eine Rolle spielen.

Das Ziel des geplanten Vierteljahrsheftes ist es, Erfahrungen mit der Umstellung auf einen grünen Kapitalmarkt bzw. ein grünes Finanzsystem zu präsentieren und den Fragen einer möglichen Implementation von ESG Kriterien und deren Herausforderungen nachzugehen. Hierbei sollen alle relevanten Aspekte beleuchtet werden, so unter anderem auch der Stand von Standardisierung und Benchmarking von nachhaltigen Energieinvestitionen, Projektbewertungs- und Risikobewertungsinstrumente, standardisierte Finanzinstrumente zur Finanzierung von ESG Investitionen, Green Bonds, die Rolle von Verbriefungen für nachhaltige Investitionen, die Rolle von Ratingagenturen und von institutionellen Investoren, die Rolle von öffentlicher Förderung für die

Entwicklung eines grünen Finanzmarktes, das Spannungsverhältnis von Finanzmarktregulierung und Investitionsförderung, die Rolle von Fondsmanagern und Private Equity, wettbewerbsrechtliche Implikationen, Implikationen des Brexits und die Bedeutung von Klimarisiken für die Stabilität und Krisenwahrscheinlichkeit im Finanzmarkt. Andere, hier nicht genannte Forschungsfragen/beiträge zu Green Finance sind ebenfalls willkommen. Gewünscht werden konzeptionelle, explorative wie auch empirisch fundierte Beiträge, z.B. auch komparative Länderanalysen. Politische Implikationen der Analysen sollen vorgestellt und diskutiert werden. Auch Positionspapiere aus Verbänden, Politik und Wirtschaft können eingereicht werden.

Für das Vierteljahrsheft zeichnet das Heft-Herausgeberteam verantwortlich. Autorinnen und Autoren, die einen Beitrag einreichen möchten (in Deutsch oder Englisch), schicken bitte bis zum 15. Oktober 2018 eine Zusammenfassung über den geplanten Beitrag (maximal 1 Seite) an Claudia Kemfert und Dorothea Schäfer ([sekretariat-evu@diw.de](mailto:sekretariat-evu@diw.de) und [dschaefer@diw.de](mailto:dschaefer@diw.de)). Die Autorinnen und Autoren erhalten kurzfristig eine Rückmeldung ob der Beitrag angenommen wird. Die fertigen Beiträge, die eine Länge von ca. 30.000 Zeichen nicht überschreiten sollen, müssen bis zum 30. April eingereicht werden. Es schließt sich ein mehrstufiger Lektorats- und Überarbeitungsprozess an. Die Vierteljahrshefte sollen voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 erscheinen.

HerausgeberInnen: Claudia Kemfert, Dorothea Schäfer und Alexander Zaklan